

# Pressemitteilung

Nr. 44/2018 – 17. Dezember 2018

## Niedersachsen

## Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose

Zum Jahresanfang 2019 bekommen Langzeitarbeitslose neue Chancen auf Beschäftigung. Mit dem zum 1. Januar in Kraft tretenden Teilhabechancengesetz soll mehrjährige Arbeitslosigkeit durch geförderte Arbeitsplätze beendet werden. Klaus Oks, Geschäftsführer Operativ der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen: „Betroffene erhalten eine echte, nicht nur kurzfristige Chance auf Teilhabe – mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem sozialen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die geförderte Beschäftigung ist damit ein wichtiger Baustein in unserem Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit, der aus den Säulen Prävention, Integration und Teilhabe besteht.“

Die gemeinsam von BA und Kommunen betriebenen Jobcenter in Niedersachsen planen, 2019 rund 3.500 Menschen mit den neuen geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten in Arbeit zu bringen. Bedingung: Es finden sich Arbeitgeber, die bereit sind, Langzeitarbeitslose einzustellen. „Es gibt bereits einige Unternehmen, die Stellen schaffen wollen oder sich interessiert gezeigt haben“, sagte Oks. Angesichts der Fachkräfteengpässe in einigen Branchen sei die geförderte Einstellung eine Möglichkeit, Facharbeiter im Betrieb durch zusätzliche Helfer zu entlasten, erläuterte der Arbeitsmarktexperte. „Die Vermittler in den Jobcentern haben schon angefangen, mit möglichen Kandidaten über eine geförderte Beschäftigung zu sprechen. Viele Aspekte sind dabei zu klären: Welche Arbeit kommt in Frage, begleitet ein Coach die Einstellung oder ist eine Qualifizierung notwendig? Es sind viele kleine Schritte, die raus aus der Langzeitarbeitslosigkeit führen.“

Die neuen Instrumente:

- a) Geförderte Beschäftigung für Menschen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (tariflich oder ortsüblich) beträgt 75 Prozent im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr. Während der Förderung findet ein Coaching statt.
- b) Geförderte Beschäftigung für Menschen, die innerhalb der vergangenen sieben Jahre sechs Jahre im Leistungsbezug Hartz IV waren. Bei Schwerbehinderten und Eltern reichen fünf Jahre Leistungsbezug. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (tarif- oder ortsüblicher Lohn) liegt bei 100 Prozent in den ersten beiden Jahren und sinkt ab dem dritten Jahr um jährlich zehn Prozent. Auch hier ist Coaching vorgesehen sowie Qualifizierung möglich.

